

Keine Lifestyle-Kurse mehr auf Staatskosten

Konsequenzen des Berufsbildungsgesetzes für die Weiterbildung

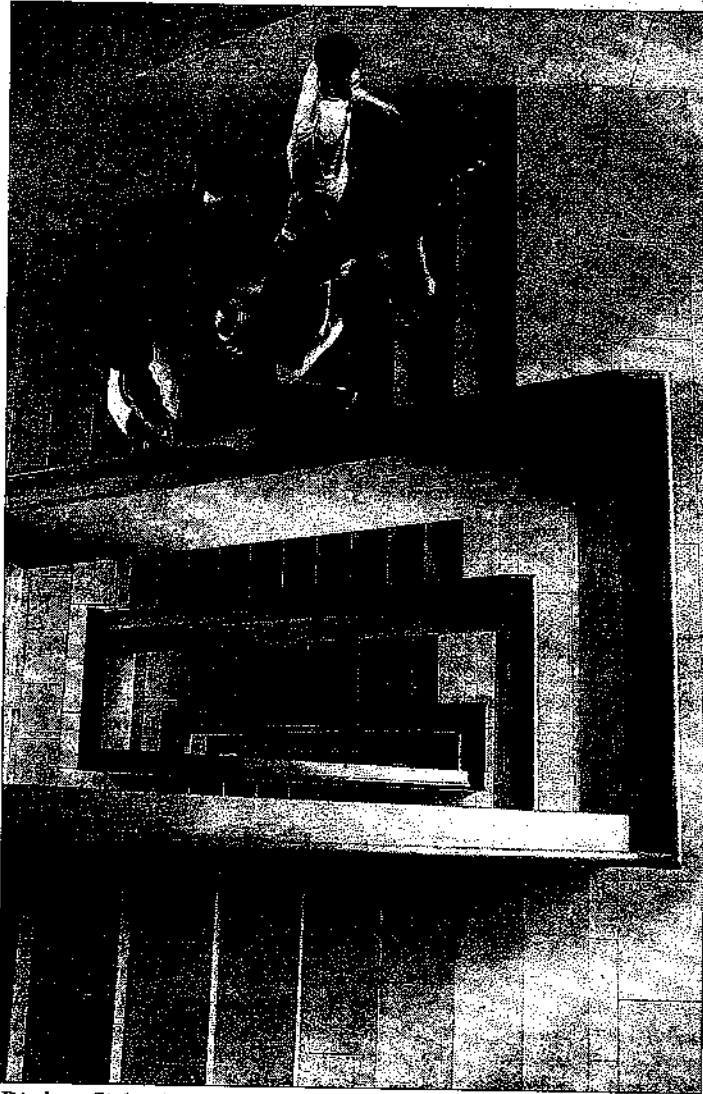
Eine neue Wettbewerbsklausel im revidierten Berufsbildungsgesetz soll für gleich lange Spiesse der staatlichen und privaten Anbieter am Weiterbildungsmarkt sorgen. Bis Ende 2007 müssen die Kantone ihre Gesetze entsprechend anpassen und dabei den geänderten Finanzierungsschlüssel bei der Berufsbildung berücksichtigen.

hag. Wer beispielsweise im Kanton Zürich einen Einführungskurs für Power-Point-Präsentationen belegen will, hat die Wahl zwischen über 600 Anbietern und stösst dabei auf erheblich voneinander abweichende Kurskosten für ein vergleichbares Angebot. Solche Preisunterschiede sind in einem echten Wettbewerbsmarkt nicht überraschend. Nachdenklich stimmen muss es die Steuerzahler hingegen, wenn die Abweichungen auch zwischen staatlichen bzw. staatlich subventionierten Kursen zu beobachten sind. Genau diese Feststellung hat die Interessengemeinschaft der Bildungsorganisationen mit privatrechtlicher Trägerschaft des Kantons Zürich (IGB ZH) gemacht, als sie letzten Herbst ausgewählte Weiterbildungsangebote kantonal subventionierter Schulen verglich. Die Untersuchung zeigte auch, dass bei den Kursen für einen echten Konkurrenzvergleich jegliche Transparenz bezüglich Subventionsgrad und Kostenberechnung fehlte.

Neuer Finanzierungsschlüssel

Solche Transparenz aber fordert die IGB ZH und beruft sich dabei auf die den Kantonen vom Bund bis Anfang 2008 auferlegte Ausführungsgesetzgebung zum neuen Berufsbildungsgesetz, das seit Januar 2004 in Kraft ist. Die nationale Dimension dieses Gesetzesauftrages ist auch der Grund, warum Jakob Limacher – Führungsmitglied der Bildungsgruppe Kalaidos, der auch die Akad-Schulen angehören – die IGB ZH in naher Zukunft zur IGB CH ausweiten will.

Die landesweite Offensive des privaten Bildungsträgers hat gute Chancen, denn eine neue Wettbewerbsklausel im revidierten Berufsbildungsgesetz wird den Druck auf die Kantone erhöhen, ihre Subventionspraxis zu überdenken und Weiterbildungsangebote künftig vermehrt im Rahmen von Leistungsaufträgen zu bestellen. Es soll ein Wettbewerbsmarkt entstehen, in dem



Die berufliche Aus- und Weiterbildung führt künftig nicht mehr nur über staatliche Treppen.

MARTIN RÜTSCHI / KEYSTONE

nimmt der Bund gegenüber früher einen von rund 16 auf 25 Prozent erhöhten Kostenanteil an der Berufsbildung. Statt aufwandmässiger Kantonsbeiträge richtet er aber nur noch Pauschalzahlungen aus, die auf der Zahl der tatsächlichen Auszubildenden fußen. Damit muss die Kostenlast neben den Kantonen, die heute rund 84 Prozent der Berufsbildungskosten tragen, vermehrt auch von Organisationen der Arbeitswelt und den Lehrbetrieben übernommen werden. Es ist zudem mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, da wegen des knappen Lehrstellenangebots künftig auch Brückenangebote zu finanzieren sind. Wie etwa in den Kantonen Aargau und St. Gallen bereits erfolgt, werden die Kantonsregierungen bei den Gesetzesanpassungen diese Mehrkosten für die Berufsbildung künftig stärker an die Gemeinden delegieren, den Mehraufwand aber über den neuen Finanzausgleich kompensieren. Die entsprechende interkantonale Finanzierungsvereinbarung hat die Erziehungsdirektorenkonferenz soeben zur Ratifizierung aufgelegt.

gemacht, als sie letzten Herbst ausgewählte Weiterbildungsangebote kantonal subventionierter Schulen verglich. Die Untersuchung zeigte auch, dass bei den Kursen für einen echten Konkurrenzvergleich jegliche Transparenz bezüglich Subventionsgrad und Kostenberechnung fehlte.

Neuer Finanzierungsschlüssel

Solche Transparenz aber fordert die IGB ZH und beruft sich dabei auf die den Kantonen vom Bund bis Anfang 2008 auferlegte Ausführungsgesetzgebung zum neuen Berufsbildungsgesetz, das seit Januar 2004 in Kraft ist. Die nationale Dimension dieses Gesetzesauftrages ist auch der Grund, warum Jakob Limacher – Führungsmittglied der Bildungsgruppe Kalaidos, der auch die Akad-Schulen angehören – die IGB ZH in naher Zukunft zur IGB CH ausweiten will.

Die landesweite Offensive des privaten Bildungsträgers hat gute Chancen, denn eine neue Wettbewerbsklausel im revidierten Berufsbildungsgesetz wird den Druck auf die Kantone erhöhen, ihre Subventionspraxis zu überdenken und Weiterbildungsangebote künftig vermehrt im Rahmen von Leistungsaufträgen zu bestellen. Es soll ein Wettbewerbsmarkt entstehen, in dem über Vollkostenrechnung kalkuliert wird und die Kursinhalte schärfer umrissen werden. Subventionsberechtigt werden nur noch «Service public»-Angebote sein, die nachhaltig den Bildungsstand der Teilnehmer im Berufsalltag erhöhen. Töpferkurse auf Staatskosten wird es also keine mehr geben, und private Anbieter dürfen gegenüber öffentlichen nicht mehr durch Wettbewerbsverzerrungen benachteiligt werden.


Ausmarchungen sind programmiert

Solche Verzerrungen gab es in allen Kantonen zuhauf – vor allem durch nicht abgerechnete Kosten für Schulungsräume, Administrationsaufwand oder Marketing. Die kantonalen Entscheidungsinstanzen müssen künftig einen Katalog jener Weiterbildungsveranstaltungen aufstellen, die zur bildungsmässigen «Grundversorgung» zählen – eine Herausforderung, die in den Kantonsparlamenten zu harten Ausmarchungen führen wird.

Dass der Bundesrat auch bei der höheren beruflichen Weiterbildung an den Fachhochschulen oder Universitäten konsequent bleiben und beim lebenslangen Lernen im Grundsatz weiterhin auf das Prinzip der Selbstfinanzierung setzen will, hat er vor Monatsfrist bekräftigt. Er hat eine nationalrätliche Motion aus SP-Kreisen abgelehnt, die zusätzliche Bundessubventionen für einen breiteren Zugang zur höheren Weiterbildung gefordert hatte. Begründet hat die Regierung ihre Ablehnung damit, dass zwar in der vergangenen Mai vom Volk klar gutgeheissenen neuen Bildungsverfassung dank einer Kann-Klausel Förderbeiträge für berufliche und allgemeine Weiterbildung nach dem Subsidiaritätsprinzip möglich seien. Weiterbildung an Hochschulen aber falle nicht unter diesen Artikel, dort müsse der schon gut funktionierende Markt spielen.

Übergangsfrist bis Anfang 2008

Nicht nur bei der höheren beruflichen Weiterbildung, auch bei der beruflichen Grundbildung werden die Kantone künftig mit den Subventionsgeldern effizienter umgehen müssen, seit ihnen das neue Berufsbildungsgesetz einen geänderten Finanzierungsschlüssel auferlegt hat, den sie bis Januar 2008 im Rahmen ihrer Anschlussgesetzgebung zu berücksichtigen haben. Zwar über-



Die berufliche Aus- und Weiterbildung führt künftig nicht mehr nur über staatliche Treppen.

MARTIN RÜTSCHI / KEYSTONE

nimmt der Bund gegenüber früher einen von rund 16 auf 25 Prozent erhöhten Kostenanteil an der Berufsbildung. Statt aufwandmässiger Kantonsbeiträge richtet er aber nur noch Pauschalzahlungen aus, die auf der Zahl der tatsächlichen Auszubildenden fußen. Damit muss die Kostenlast neben den Kantonen, die heute rund 84 Prozent der Berufsbildungskosten tragen, vermehrt auch von Organisationen der Arbeitswelt und den Lehrbetrieben übernommen werden. Es ist zudem mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, da wegen des knappen Lehrstellenangebots künftig auch Brückenangebote zu finanzieren sind. Wie etwa in den Kantonen Aargau und St. Gallen bereits erfolgt, werden die Kantonsregierungen bei den Gesetzesanpassungen diese Mehrkosten für die Berufsbildung künftig stärker an die Gemeinden delegieren, den Mehraufwand aber über den neuen Finanzausgleich kompensieren. Die entsprechende interkantonale Finanzierungsvereinbarung hat die Erziehungsdirektorenkonferenz soeben zur Ratifizierung aufgelegt.

Offensive der Bankiervereinigung

Der wachsende Kostendruck wird auch bewirken, dass in der Berufs- und Weiterbildung vorab in besonders aufwendigen Ausbildungsgängen anstelle von staatlichen vermehrt privat getragene Angebote zum Zug kommen, deren Qualität der Staat lediglich überwacht. Neu aufflammen dürfte zudem die Debatte zur Vergabe von Bildungsgutscheinen. Wohin die Reise geht, zeigt ein Blick auf die Homepage der Schweizerischen Bankiervereinigung. Dort findet sich nicht nur der Beschrieb eines brancheneigenen Ausbildungsgangs für Mittelschulabsolventen, sondern auch ein bis hin zu den Lerninhalten detailliert vorgestellter Lehrgang «Bank und Finanz». Als Veranstalter fungiert nicht etwa eine staatliche Institution, sondern die eigens gegründete Akad Höhere Fachschule Banking and Finance der Kalaidos, welche die Ausbildung in drei Landessprachen an mehreren Standorten durchführt. Auch die darauf aufbauende Ausbildung zum Bachelor Betriebsökonomie in Banking and Finance bietet die Bankiervereinigung in Kooperation mit ausgewählten Fachhochschulen selbst an.

Ausreisewillige Schweizer in Libanon in Sicherheit

Bern, 28. Juli. (ap) Alle ausreisewilligen Schweizer, die sich in Südlibanon befanden, haben sich am Freitag in Sicherheit befunden. Rund zwanzig von ihnen sollten am Freitagabend auf einem französischen Militärschiff von Beirut nach Zypern ausreisen können, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mitteilte. Sie werden am Samstagabend in der Schweiz erwartet. Etwa ein Dutzend Schweizer im Südlibanon wollten dort bleiben. Die Schweizer Botschaft in Beirut bleibe mit ihnen in Kontakt. Drei Schweizer, von denen das EDA seit Tagen keine Nachricht gehabt habe, seien ausserhalb Libanons gefunden worden. Damit gebe es gemäss Liste der Botschaft in Beirut jetzt fast keine Schweizer mehr im Libanon, die noch auf die Ausreise warteten.